

JAHRESBERICHT 2018

frauenberatung • sexuelle gewalt

Impressum

Redaktion: Corina Elmer

Gestaltung: weave.ch

Druck: Druckerei Nicolussi

Auflage: 2000

INHALT

Jahresrückblick Vorstand	4
Tätigkeitsbericht der Frauenberatung	5
25 Jahre Opferhilfegesetz – Interview mit Bibiane Egg	8
2018 in Zahlen	10
Amöbenwesen – Bericht einer Klientin	12
Bilanz 2018	14
Betriebsrechnung 2018	15
Veränderungen Fonds und Organisationskapital	16
Bericht der Revisionsstelle	17
Spenden und Danksagung	18

JAHRESRÜCKBLICK VORSTAND 2018

25 JAHRE OPFERHILFEGESETZ – WEHRHAFT BLEIBEN!

Das Opferhilfegesetz, das 1993 in Kraft getreten ist, wurde in der ganzen Schweiz zum Ausgangspunkt für eine stabile Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und privaten Beratungsstellen, die sich gegen Gewalt einsetzten. Auch im Kanton Zürich erhielten ab da Projekte, von denen die meisten in den 80er Jahren durch die autonome Frauenbewegung gegründet worden waren, Staatsbeiträge für ihre Beratungen. Die *Frauenberatung sexuelle Gewalt*, damals hiess sie noch *Nottelefon für vergewaltigte Frauen*, kam so, zwölf Jahre nach der Gründung, endlich weg von der konstanten Geldsuche. Das Team konnte die Öffnungszeiten ausweiten, in die Beratungen der Frauen investieren und neue Projekte zur Prävention und Weiterbildung von Fachleuten konzipieren. Die Partnerschaft mit dem Kanton hat sich über all die 25 Jahre in hohem Mass bewährt, das ist viel Grund um sich über das Jubiläum zu freuen!

Dank des OHG gibt es noch heute im Kanton Zürich ein Netz von professionellen Beratungsstellen, die sich konzeptionell austauschen und eng zusammenarbeiten. Das Beratungsangebot wird laufend weiterentwickelt, das Feedback der Ratsuchenden und wissenschaftliche Erkenntnisse werden integriert. Für die Ratsuchenden ist dieses feinmaschige Netz der Beratungsstellen sehr wichtig, sie können wählen, wo sie Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Es gibt eben nicht nur ein Zentrum, sondern verschiedene Beratungsstellen an unterschiedlichen Adressen. Das macht den Zugang niederschwelliger.

Die Qualität der Beratung ist zentral und dazu kommt die stete Verpflichtung, die öffentliche Wahrnehmung zu sexueller Gewalt an Frauen zu schärfen und präventiv gegen die Gewalt anzugehen. Dieser Teil der Arbeit unserer *Frauenberatung sexuelle Gewalt* ist immer davon abhängig, wie viele Gelder wir dafür finden. Das Ziel ist heute so dringlich wie bei der Gründung des Nottelefons: ein gewaltfreies Frauenleben! Dafür müssen wir die Tradition der Gründungszeit pflegen, konsequent feministisch, unbequem und autonom zu sein. Und das steht in einem gewissen Widerspruch zur staatlichen Anerkennung. Denn diese hat Stabilität gebracht, aber auch Anpassung gefördert. Wie gut, dass die neue Bewegung von wütenden Frauen keine Ruhe gibt!

Ich verabschiede mich nach neun Jahren im Vorstand der *Frauenberatung sexuelle Gewalt* und bedanke mich herzlichst bei meinen Vorstandskolleginnen aus diesen Jahren: Cory Markovic, Verena Zurbruggen, Fatima Heussler, Bibiane Egg, Katrin Lukas und Noemi Landolt. Wir haben immer am gleichen Strick gezogen! Ich bin froh, dass wir mit Corina Elmer eine gleichermaßen kompetente wie kluge Geschäftsführerin gewinnen konnten. Ihr steht ein hoch engagiertes, professionelles Team zur Seite. Auch euch allen herzlichsten Dank!

Und grossen Dank allen Mitgliedern, unseren Partnerinnen in Stadt und Kanton, den anderen Beratungsstellen und den interessierten Medienschaffenden – Sie alle tragen dazu bei, dass die Wehrhaftigkeit gegen Gewalt an Frauen wächst.

Dore Heim, Präsidentin

TÄTIGKEITSBERICHT DER FRAUENBERATUNG

2018 war für uns ein bewegtes Jahr. Nicht nur in der Öffentlichkeit, auch intern hat sich viel verändert bei der Frauenberatung sexuelle Gewalt. Es gab inner- und ausserhalb unserer Stelle einiges zu feiern, so zum Beispiel 25 Jahre Opferhilfegesetz, die Inkraftsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), ein 25-jähriges Dienstjubiläum und eine Pensionierung. Doch der Reihe nach.

Beratungen

Im letzten Jahr hat die Frauenberatung rund 1600 Dossiers betreut, davon waren über 600 betroffene Frauen, Angehörige oder Fachpersonen im 2018 zum ersten Mal bei uns. In drei Fünftel der Fälle ging es beim Erstkontakt um sexuelle, in zwei Fünftel um häusliche Gewalt, wo im Laufe der Beratung häufig auch sexualisierte Übergriffe zutage treten. Das zeigt, wie wichtig eine spezialisierte Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt ist, denn die psychosoziale Beratung nach einer Verletzung der sexuellen Integrität bedarf spezifischer Fachkompetenzen. Weiterführende Informationen über unsere Klientinnen und Beratungstätigkeit finden Sie auf Seite 10.

25 Jahre Opferhilfegesetz

Vor rund 25 Jahren ist das Opferhilfegesetz (OHG) in der Schweiz in Kraft getreten. Es ermöglicht Opfern von Gewalttaten, medizinische, psychologische oder juristische Beratung zu beanspruchen und finanzielle Leistungen zu erhalten. Andererseits bildet es die Grundlage, auf der einzelne Beratungsstellen wie die Frauenberatung sexuelle Gewalt die Umsetzung des Gesetzes in Form von Beratung,

Unterstützung und finanzieller Soforthilfe gewährleisten. Im Kanton Zürich wurde das Jubiläum mit einer Medienkonferenz der amtierenden Justizministerin Jacqueline Fehr, der Lancierung einer Kampagne zur besseren Erreichung von jugendlichen Opfern (zukrass.ch) und einem festlichen Anlass im Kosmos begangen. Auf Seite 8-9 finden Sie ein Interview mit der Anwältin und Vorstandsfrau Bibiane Egg zu den Auswirkungen und Entwicklungen von 25 Jahren OHG. Wie umgekehrt eine junge Klientin die Opferberatung bei uns erlebt hat, schildert der persönliche und eindrucksvolle Text «Amöbenwesen» auf Seite 12.

Istanbul-Konvention

Neben dem OHG hat vor allem die von der Schweiz 2017 ratifizierte und am 1. April 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention weitreichende Folgen für die Anerkennung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und eine Verbesserung des Opferschutzes. Die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern werden als eine zentrale Ursache von Gewalt gegen Frauen anerkannt, geschlechtsspezifische Gewalt soll an ihren Wurzeln bekämpft und die Rechte der Gewaltbetroffenen auf Unterstützung und Schutz müssen durchgesetzt werden. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, dazu umfassende und konkrete Massnahmen zu planen und umzusetzen. Der Zivilgesellschaft wird in der Umsetzung und im Monitoring der Istanbul-Konvention eine zentrale Rolle eingeräumt. Im Rahmen ihrer regionalen Vernetzungstätigkeiten engagiert sich die Frauenberatung sexuelle Gewalt gemeinsam mit Partnerorganisationen für eine nachhaltige Umsetzung der Konvention auf kantonaler Ebene, z.B. die Einrichtung eines Krisenzentrums für Opfer sexual-

TÄTIGKEITSBERICHT, Fortsetzung

ler Gewalt nach Artikel 25 IK. Wir sind Mitglied im zivilen Netzwerk «istanbulkonvention.ch» und haben dort eine gemeinsame Forderung des Nationalen Fachgremiums sexuelle Gewalt angeregt. Unter dem Titel «Nein heisst Nein!» wird die dringend notwendige Anpassung des Schweizerischen Sexualstrafrechts gefordert. Sexuelle Belästigung und Stalking sollen klare Straftatbestände werden und Vergewaltigung soll nicht länger ein Delikt sein, bei dem das Opfer seine Gegenwehr zu beweisen hat. Vielmehr sollte ein Grundtatbestand eingeführt werden, der Einvernehmlichkeit zum Massstab der Bewertung macht und sexuelle Handlungen ohne Einwilligung unter Strafe stellt¹.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Medial wurde das vergangene Jahr beherrscht von den Debatten um (sexuelle) Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum und ein Jahr #MeToo. Anfragen von verschiedenen Medien erreichten auch die Frauenberatung und wir konnten sie nutzen, um auf unser Angebot und die strukturellen Ursachen von sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen hinzuweisen. Die mediale Aufmerksamkeit zum Thema sexuelle Gewalt ist einerseits begrüssenswert. Dadurch werden Missstände thematisiert, die lange genug verschwiegen wurden und dringend nach einer Verbesserung verlangen. Doch die Berichte konzentrieren sich allzu oft auf stereotype Narrative (Gewalt geschieht in erster Linie im öffentlichen Raum und durch fremde Täter) und tragen so kaum zu einem differenzierten Diskurs über die Gründe und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt bei.

Daneben waren wir in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, z.B. zu den Themen Gewalt im Alter, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und Frauen auf der Flucht, nahmen Stellung zu unterschiedlichsten Themen im Opferhilfebereich und führten wiederum diverse Schulungen zu sexueller Belästigung und Gewalt für Fachpersonen und – innerhalb der Kampagne «Luisa ist hier» – für Barpersonal durch. Im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» nahmen wir an öffentlichen Anlässen teil und platzierten während zwei Wochen gemeinsam mit zwei anderen Opferberatungsstellen (bif und Beratungsstelle Frauen-Nottelefon) eine Werbung im Kino, um auf unser Angebot hinzuweisen. Die feierliche Lancierung des Dias wurde von den drei Stellen mit einer exklusiven Vorstellung des Dokumentarfilms «Female Pleasure» und einem vorgängigen Austausch mit der Regisseurin Barbara Miller begangen.

Seit 1. Juli 2017 führt die Frauenberatung sexuelle Gewalt in Kooperation mit drei weiteren Organisationen das webbasierte Info- und Beratungsportal «belästigt.ch» zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Zurzeit werden Beratungen im Umfang von rund 50 Stunden pro Jahr geleistet. Die Frauenberatung erbringt diese Leistungen auf eigene Kosten, da Fälle von sexueller Belästigung bislang nicht durch die Opferhilfe gedeckt werden, solange es sich um leichte Vergehen handelt. Ob und wie dieses Angebot weitergeführt werden kann, ist momentan Gegenstand von Abklärungen. Von Gesetzes wegen klafft bei der Abgeltung von Beratungen im Bereich der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz noch eine Lücke, die dringend geschlossen werden sollte.

¹ Vgl. Nora Scheidegger (2018): Das Sexualstrafrecht der Schweiz. Grundlagen und Reformbedarf. Bern: Stämpfli Verlag

Personelle Veränderungen

Das Jahr 2018 war für die Frauenberatung ein produktives Jahr, trotz etlicher personeller Wechsel im Team. Mirjam della Betta, Daniela Brühwiler und Karin Moos haben aus ganz unterschiedlichen Gründen die Frauenberatung im letzten Jahr verlassen. Alle haben mit ihrer Arbeit viel zum Erfolg unserer Beratungsstelle beigetragen. Mirjam della Betta hat sich nach 7 Jahren Mitarbeit verabschiedet, um eine selbstständige Tätigkeit als Psychologin aufzunehmen. Wir wünschen ihr dabei viel Erfolg und danken ihr für ihren grossen und jederzeit fachkundigen Einsatz. Daniela Brühwiler ist nach 19 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Seit vielen Jahren hat sie die Geschichte und das Gesicht der Frauenberatung mitgeformt. Ihr grosses Engagement galt den Klientinnen und der Qualität der Beratungsarbeit, die sie nachhaltig mitgeprägt hat. Dafür und für ihre langjährige Treue danke ich ihr im Namen der gesamten Frauenberatung sehr herzlich und wünsche ihr viel Genuss und Freude mit der neu gewonnen Freiheit. Karin Moos schliesslich hat uns nach drei Jahren verlassen, um infolge eines Umzugs einen Arbeitsplatz in der Nähe ihres neuen Wohnorts zu finden. Wir bedauern ihren Weggang und wünschen ihr alles Gute an der neuen Stelle.

Wechsel bedeuten immer auch neue Gesichter und wir freuen uns, dass wir mit Lea Bugmann, Stephanie Kurmann und Anna Weber drei äusserst motivierte Mitarbeiterinnen gewinnen konnten. Alle drei sind sehr schnell in die anspruchsvolle Tätigkeit eingestiegen und tragen mit ihren vielfältigen Kompetenzen tatkräftig zu einem guten

Teamspirit bei. Den bisherigen Mitarbeiterinnen Bettina Steinbach und Talitha Widmer gebührt ebenfalls ein grosses Dankeschön. Sie tragen die grossen Wechsel mit viel Geduld, kollegialem Beistand und fachlichem Engagement mit. Bettina Steinbach bereits seit treuen 25 Jahren – zu denen ihr die ganze Frauenberatung herzlich gratuliert und dankt. Der Vorstand wiederum wird sich nach langen Jahren ebenfalls verändern und mit Dore Heim und Fatima Heussler verlassen zwei langjährige und verdiente Mitglieder dieses Gremium. Auch ihnen danken wir für ihren Einsatz und wünschen beiden alles Gute für die Zukunft.

Ich persönlich freue mich nach diesem doch turbulenten 2018 auf ein etwas ruhigeres 2019. Bereits konnten wir spannende Kooperationen eingehen, so etwa mit der jungen Crew der v-days Zürich, welche Eve Enslers berühmte Vagina-Monologe zugunsten der Frauenberatung aufgeführt hat oder dem Xanthippe Verlag mit einer Lesung von Tatjana Kühne aus ihrem Buch «Vergewaltigt». Beide Anlässe haben gezeigt, welch wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert die Frauenberatung sexuelle Gewalt nach wie vor hat.

Corina Elmer
Geschäftsleiterin

«ENDLICH WURDEN DIE RECHTE VON OPFERN FESTGESETZT»



Die Anwältin Bibiane Egg vertrat bis zu ihrer Pensionierung Anfang Jahr über 30 Jahre lang Opfer von sexueller Gewalt und war als Vertrauensanwältin von Opferhilfestellen tätig. Bibiane Egg ist Mitglied im Vorstand der Frauenberatung sexuelle Gewalt. (Interview: Laura Cassani)

Rechtsvertretung hatte, war neu. Durch das OHG wurde das glücklicherweise allmählich zu einer Selbstverständlichkeit. Das zeigt sich

Im Jahr 2018 wurde das Opferhilfegesetz (OHG) 25 Jahre alt. Was sind aus deiner Sicht als Anwältin die grössten Errungenschaften des Gesetzes?

Bibiane Egg: Endlich wurden damals die Rechte des Opfers im Strafverfahren festgesetzt. Es wurde anerkannt, dass nicht nur dem Täter Rechte zustehen, sondern auch dem Opfer. Und dass das Opfer in der Strafuntersuchung und vor Gericht als Partei ernstgenommen werden muss.

Wie hat sich das konkret geäussert?

Vor Inkrafttreten des OHG wurde ich vor Gericht komisch angeschaut, wenn ich als Anwältin ein Opfer im Strafverfahren vertrat. Oft hiess es: Eine Rechtsanwältin für das Opfer? Das braucht es doch nicht. Die Stellung des Opfers war unklar und nicht geregelt.

Üblicherweise wurde nur der Täter durch einen Anwalt vertreten?

Genau. Dass auch das Opfer eine

auch daran, dass heute ganz konkrete Rechte von Opfern in die eidgenössische Strafprozessordnung integriert sind – und nicht mehr separat im OHG geregelt werden. Zum Beispiel, dass das Opfer Anspruch darauf hat, von einer Person des gleichen Geschlechts einvernommen zu werden. Oder dass es nicht mehr zu einer direkten Konfrontation mit dem Täter kommen muss. Das ändert jedoch nichts daran, dass Strafverfahren insbesondere bei sexueller Gewalt für Opfer sehr belastend sind und es zu vielen Verfahreneinstellungen und Freisprüchen kommt.

Das OHG regelt nicht nur die Stellung der Opfer im Strafverfahren?

Nein, ganz wichtig ist auch das Recht auf professionelle Beratung bei vom Kanton anerkannten Opferhilfestellen – wie eben der Frauenberatung sexuelle Gewalt. Zudem können Opfer unter anderem kostenlose Rechtsberatung, therapeutische Unterstützung oder finanzielle Soforthilfe in Anspruch nehmen. Und schliesslich sieht das OHG Schadenersatz- und Genugtuungszahlungen vor, unabhängig davon, ob der Täter sie bezahlen kann oder ob er überhaupt bekannt ist. Diese finanziellen Leistungen haben sich allerdings seit Inkrafttreten des OHG verschlechtert.

Inwiefern?

Das Gesetz wurde revidiert und die Genugtuung wurde plafoniert. Es wurde zudem ein Leitfaden für deren Bemessung aufgestellt – mit sehr tiefen Beträgen. Offenbar wurde die Opferhilfe in der Praxis dann doch zu teuer. Für die Folgen einer schweren Verletzung der sexuellen Integrität sind null bis 10'000 Franken vorgesehen, für diejenigen einer sehr schweren Verletzung 10'000 bis 15'000 Franken. Führt man sich

vor Augen, welche lebenslänglichen Folgen sexualisierte Gewalt haben kann, dann sind die tiefen Beträge teilweise schon fast eine Beleidigung für das Opfer.

Und die Opferhilfe des Kantons Zürich legt das OHG zudem so aus, dass sexuelle Belästigung nicht zu Leistungen berechtigt – ausser in besonders schweren Fällen.

Um OHG-Leistungen beanspruchen zu können, muss es bei einer Straftat zu einer Verletzung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität des Opfers gekommen sein. Im Kanton Zürich wird das Gesetz in der Tat so ausgelegt, dass sexuelle Belästigung nicht zu Leistungen berechtigt, ausser, sie war besonders schwer. Ich finde das fragwürdig. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zum Beispiel kann wie eine Bagatelle erscheinen, die Gesundheit und die berufliche Entwicklung einer Person jedoch extrem beeinträchtigen.

Hat das OHG noch weitere Mängel?

Der administrative Aufwand für die anerkannten Beratungsstellen hat zugenommen. Im Rahmen der Leistungsverträge mit dem Kanton müssen die Mitarbeitenden einen Teil ihrer Arbeit dazu verwenden, die geleisteten Stunden gegenüber dem Kanton auszuweisen. Natürlich ist gegen eine gewisse Kontrolle durch die öffentliche Hand nichts einzuwenden. Doch für die eigentliche Arbeit mit den Opfern bleibt heute deutlich weniger Zeit als früher.

Hat das OHG in gewissen Bereichen also gar zu Verschlechterungen für die Opfer geführt?

Nein, so weit würde ich auf keinen Fall gehen. Vor dem Inkrafttreten

des Gesetzes war es der Initiative von privaten Institutionen überlassen, professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer anzubieten. Die Opfer erhielten zudem weder die ihnen vom Gericht zugesprochenen Schadenersatz- noch die Genugtuungszahlungen, wenn der Täter nicht bezahlte. Und sie mussten sich selber darum kümmern, was in Anbetracht der erlebten Traumatisierungen sehr belastend war. Heute übernimmt die Opferhilfe wenigstens einen Teil davon. Das alles sind grosse Errungenschaften.

Noch einmal zurück zu den Anfängen des OHG. Das Gesetz betrifft sämtliche Opfer von Gewalttaten. War und ist es für Frauen besonders wichtig?

Ich denke schon. Von den für das OHG relevanten Gewaltdelikten sind Frauen in besonderem Masse betroffen. Sexuelle Gewalt beinhaltet immer eine Verletzung sowohl der körperlichen, der psychischen als auch der sexuellen Integrität. Kommt hinzu, dass Verfahren bei Sexualdelikten besonders belastend sind: Viele Frauen schämen sich, werden stundenlang und detailliert zu sehr intimen Dingen befragt. Dass der Umgang mit Opfern heute klar geregelt ist und damit auch die zuständigen Stellen – insbesondere die Polizei – für die Situation der Betroffenen viel stärker sensibilisiert sind, stellt deshalb vor allem für betroffene Frauen einen grossen Vorteil dar.

Ein Vierteljahrhundert Opferhilfe

Das Opferhilfegesetz für Opfer von Gewalttaten (OHG) trat am 1. Januar 1993 in Kraft. Das Gesetz war 1984 in einer Volksabstimmung mit 82,1 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden. Ein revidiertes Opferhilfegesetz ist seit 2009 in Kraft. Seit acht Jahren regelt die eidgenössische Strafprozessordnung die Rechte von Opfern im Strafverfahren. Diese sind deshalb heute nicht mehr Bestandteil des OHG.

2018 IN ZAHLEN

Im Jahr 2018 bearbeitete die Frauenberatung insgesamt über 1600 Fälle, davon 612 neue. Die hohe Gesamtzahl ist einerseits auf einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr, andererseits auf die Wechsel im Team zurückzuführen, da eine Beraterin bei einem Austritt allfällig noch offene Dossiers abschliesst.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die 612 im 2018 neu eröffneten Dossiers. 57% davon betrafen Fälle, bei denen die Opfer sexuelle Gewalt erlebt haben, in knapp 43% der Fälle waren die Frauen von häuslicher Gewalt betroffen, inklusive Vergewaltigung in der Ehe.

Im Laufe einer Beratung von häuslicher Gewalt treten vielfach auch sexuelle Übergriffe zutage. Sie sind tabuisierter als körperliche Tätlichkeiten und werden von den betroffenen Frauen oft nicht als gewaltförmig, sondern als «normal» eingeordnet. Verdrängen oder Verleugnen ist einfacher als über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Das ist für viele Frauen mit immensen Schamgefühlen verbunden und es fällt ihnen schwer, sich mitzuteilen.

Die Hälfte aller von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen hat die Frauenberatung im Rahmen einer Gewaltschutzverfügung aufgesucht. Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich (GSG) verschafft den Opfern einen zeitlich begrenzten Schutz und die Möglichkeit, sich Hilfe und Unterstützung bei einer spezialisierten Opferberatungsstelle zu holen. Für viele betroffene Frauen sind die mit einer Trennung verbundenen Hürden jedoch fast unüberwindbar. Die meisten wünschen sich in erster Linie ein Ende der Gewalt bzw. die Verfügung entsprechender Ersatzmassnahmen wie z.B. Lernprogramme, Entzugstherapien u.a. Diese werden aber noch selten angeordnet, wie eine kürzlich publizierte Untersuchung gezeigt hat.

Beziehung zwischen Opfer und Täter	Anzahl	Prozente
Ja	439	71.7
Nein	86	14.1
Unbekannt/ nicht genannt	87	14.2

Fälle nach Gewaltart	Anzahl	Prozente
Sexuelle Gewalt	345	56.4
Häusliche Gewalt	263	43.0
- davon mit sexueller Gewalt	47	
- davon GSG	136	
Übrige Gewalt	4	0.7

Auch wenn im letzten Jahr der mediale Fokus auf Gewalttaten im öffentlichen Raum gerichtet war, so machen die Straftaten, welche durch eine dem Opfer bekannte Person verübt werden, über 70% unserer Erstberatungen aus. Entgegen der landläufigen Meinung kennen sich Opfer und Täter auch bei sexueller Gewalt meistens und es gibt kaum Zeichen körperlicher Gewaltanwendung. Das löst bei vielen Leuten Unverständnis aus und zementiert das Vorurteil, dass es demnach keine «echte» Gewalt und das Opfer irgendwie «mitbeteiligt» war. Fatalerweise sogar bei Personen, die professionell mit Opfern sexueller Gewalt zu tun haben. Auch viele Betroffene zögern aufgrund solcher Vorstellungen, sich Hilfe zu suchen und über ihre rechtlichen Möglichkeiten beraten zu lassen.

Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer	Anzahl	Prozente
Ehepartner / Partner	183	29.9
Ehemaliger Ehepartner / Partner	61	10.0
Ehepartner / Partner in Trennung	24	3.9
Abhängigkeitsbeziehung	43	7.0
Familie, Verwandtschaft	21	3.4
Sonstige Beziehung	135	22.1
Keine Beziehung / Fremdtäter	86	14.1
Unbekannt	59	9.6

Über 70% der Frauen, die sich wegen sexueller und/oder häuslicher Gewalt bei uns beraten lassen, sind zwischen 18 und 39 Jahre alt. Sie sind in einem Alter, in dem sie erste Beziehungserfahrungen machen, sexuell aktiv sind, eine feste Partnerschaft eingehen und/oder Eltern werden. Warum Frauen ab 40 Jahren weniger häufig Beratung suchen als jüngere, darüber lässt sich nur spekulieren. Ein Grund könnte darin liegen, dass einige von ihnen im Laufe ihrer Biografie immer weniger bereit sind, sich und ihren Körper fremdbestimmen zu lassen und sich – nicht nur sexuell – von einengenden und diskriminierenden Vorstellungen befreien.

Die Gründe für das Aufsuchen der Frauenberatung – Mehrfachnennungen sind möglich – entsprechen 2018 den Vorjahreszahlen. Die Palette reicht von Vergewaltigung über sexuelle Belästigung, Stalking bis hin zu Drohung und Tötungsversuchen und zeigt, wie tief die patriarchalen Machtverhältnisse in die sozialen, sexuellen und physischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern reichen. Gewalt ist und bleibt ein Mittel für viele Männer, persönliche Bedürfnisse sowie einen vermeintlichen Machtanspruch gegenüber Frauen* durchzusetzen, notfalls über die Grenzen des Gegenübers und die eigene Unsicherheit hinweg.

Selten suchen Frauen aufgrund leichter Vergehen wie sexistischer Belästigung oder Bagatelldelikten unsere Beratungsstelle auf. Sowohl bei der sexualisierten als auch der häuslichen Gewalt überwiegen die schweren Straftatbestände, unter deren Folgen die Betroffenen oft jahrelang leiden. Der Bericht einer jungen Frau auf Seite 12–13 zeugt von diesem langen, inneren Kampf, sich die erfahrene Gewalt einzugestehen und Hilfe zu beanspruchen.

Nach wie vor erfolgt rund die Hälfte aller Erstkontakte im Rahmen von polizeilichen Opferhilfemeldungen oder Gewaltschutzverfügungen. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Opferberatungsstellen ist eine wichtige Voraussetzung, um gewaltbetroffene Frauen niederschwellig und zeitnah zu erreichen. Die restlichen Kontaktaufnahmen erfolgen entweder durch die Betroffenen selbst oder durch Angehörige und Fachpersonen.

Gründe der Opferberatung	Anzahl	Prozente
Vergewaltigung	154	15.8
Sexuelle Nötigung / Vergewaltigungsversuch	99	10.2
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	35	3.6
Sexuelle Belästigung	99	10.2
Schändung	20	2.1
Stalking	29	3.0
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	9	0.9
Sexuelle Handlungen mit Kindern	22	2.3
Frauenhandel	–	0.0
Zwangsheirat	2	0.2
Zwang zur Prostitution	3	0.3
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	10	1.0
Verbreiten menschlicher Krankheiten	2	0.2
Körperverletzung	83	8.5
Tätlichkeit	181	18.6
Andere Straftaten gegen die Freiheit	1	0.1
Andere Staftaten gemäss StGB	5	0.5
Tötungsversuch	5	0.5
Erpressung, Drohung, Nötigung	203	20.8
Raub	2	0.2
Unklar	10	1.0

Erste Kontaktaufnahme	Anzahl	Prozente
Polizei/Justiz	293	47.9
Opfer oder Angehörige(r)	244	39.9
Fachperson	53	8.7
Vertrauensperson	21	3.4
Andere	1	0.2

AMÖBENWESEN

Tage, an denen Grosses passiert, werden gerne im Jahreszyklus zelebriert. So kommt es auch mal vor, dass eine E-Mail mit dem Betreff «Jubiläum» verfasst wird, um auf einen solchen Anlass aufmerksam zu machen, und Frau W., Beraterin bei der Frauenberatung sexuelle Gewalt, eine E-Mail mit folgendem Inhalt erhält:

«Dieser Tag, wenngleich einer der schlimmsten meines Lebens, war der berühmte Stein, der alles ins Rollen brachte. Ich bin mit Ihnen in Kontakt getreten und habe dank Ihnen die Kraft gefunden, mich mit meinen schlimmsten Erfahrungen auseinanderzusetzen.»

Erkenntnis trifft uns selten schmerzfrei. Nachdem ich den Grossteil meiner Zwanziger damit verbracht hatte, eine Realität als die meine zu beanspruchen, die nicht mir galt (*mir* ist nichts passiert – es war nur mein Körper), konnte ich keine Minute länger in einem Zustand der Verleugnung und Verwirrung bleiben. Mir blieb nur die Flucht nach vorne und diese führte glücklicherweise zur Frauenberatung.

Bis vor Kurzem waren die Narrative um sexuelle Gewalt von Sterilität und statistischer Wucht geprägt. Opfergeschichten gab es wenige und wenn, waren es im besten Fall anonyme Berichte und im schlimmsten Fall Polizeigutachten. Täter wurden als eindimensionale Monster dargestellt – zum Beispiel «der Onkel» oder «der Fremde», der seine Opfer bei Nacht überfällt. Meine Geschichte passte nicht in dieses Narrativ und es fiel mir schwer, mich damit zu identifizieren. Ich war am Leben, fröhlich, frech und schlagfertig. Weder passte ich ins

Opferbild, noch fielen meine Täter in die typische Kategorie «Täter» – vor allem wollte ich nicht Opfer sein. Man kann aber nicht vor der eigenen Realität flüchten, besonders nicht, wenn sie, einem Fungus ähnlich, Sporen in Verhalten und Persönlichkeit streut und somit das ganze Leben beeinflusst.

Als ich vor drei Jahren zur Frauenberatung kam, konnte ich nur mit grösster Anstrengung von meiner Realität sprechen. Ich verstand weder meine eigenen Grenzen, noch die anderer und fühlte, als seien meine Wände, einer Amöbe ähnlich, durchlässig und durchdringbar. Diese Amöbe hatte nichts mit der Frau zu tun, die ich vorgab zu sein.

Heilung, wie Erkenntnis, ist kein schmerzfreier Prozess. Tatsächlich fühlt sich Heilung wie eine Aufeinanderfolge mehrerer Erkenntnisse an. Sie ist nicht linear, sie ist nicht vorhersehbar, sie ist nicht planbar. Sie ist aufreibend und aufwühlend. Ich habe viel geweint, ich war oft wütend. Ich wusste nicht, ob ich jemals “geheilt”, ob ich jemals die Frau, die sie in mir sah, sein konnte.

Es waren kleine Momente, an denen das Amöbenwesen durch Solidarität ersetzt wurde. Woche um Woche konnte ich beobachten, wie ich stärker, meine Wände undurchlässiger, meine Stimme lauter wurden. Der Prozess war gewiss keine kafkaeske, plötzliche Verwandlung. Lange Zeit hatte ich grosse Angst vor dem, was mich erwartete, sollte ich tiefer in das Verständnis rund um das Trauma eindringen, und ich befürchtete, dass mein Amöbenzustand keine Höhlenexpedition zu-

lassen und ich daran zerbrechen würde. Es dauerte zwei Jahre, bis ich dank der Beratung bei Frau W. mich genug vorbereitet, gestärkt und solide fühlte, um meinem Trauma in der Therapie entgegenzutreten und vollständig heilen zu können.

Der Moment, an dem ich merkte, dass die Amöbenhülle, samt Schuld und Scham abgeworfen und anstelle jener eine solide Person stand, war der glücklichste Moment meines Lebens.

«Es wird wohl niemals genug gesagt sein – aber ich danke Ihnen von Herzen. Sie haben mir die Tür zu einem Leben geöffnet von dem ich nicht mal zu träumen gewagt hätte. Dank Ihnen kann ich heute sagen, dass ich nicht mehr durch meine Traumata definiert bin. Dank Ihnen bin ich nicht mehr der gleiche Mensch. Ich bin, so gesagt 'traumafrei' und für immer, hoffentlich, 'traumvoll!«

D.H., 30 Jahre

BILANZ 2018

	Anmerkung*	31.12. 2018	31.12. 2017
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	159'833	60'801
Forderungen öffentliche Hand	2.2	4'322	0
übrige Forderungen Dritte	2.2	541	1'087
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	4'988	4'070
Total Umlaufvermögen		169'683	65'958
Anlagevermögen			
Finanzelles Anlagevermögen	2.4	11'751	11'749
Sachanlagen	2.5	7'472	11'698
Total Anlagevermögen		19'223	23'448
TOTAL AKTIVEN		188'906	89'406

	Anmerkung*	31.12. 2018	31.12. 2017
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten öffentl. Hand	2.6	0	2'334
übrige Verbindlichkeiten Dritte	2.6	16'090	3'548
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.7	33'302	25'703
Total Fremdkapital		49'391	31'585
Fondskapital			
Frauenfonds		46'613	4'022
Fonds Aufbau Fachstelle		30'000	5'000
Total Fondskapital	2.8	76'613	9'022
Organisationskapital			
Vereinsvermögen am 1.1.		48'798	46'104
Jahresergebnis		14'104	2'694
Total Organisationskapital	2.8	62'902	48'798
TOTAL PASSIVEN		188'906	89'406

*Die Anmerkungen zur Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.frauenberatung.ch

BETRIEBSRECHNUNG 2018

	Anmerkung	Leistungs- auftrag Kt. Zürich	Fachstelle und direkte Opferhilfe	2018	2017
BETRIEBSERTRAG					
zweckgebundene Spenden	3.1	5'000	116'545	121'545	49'556
freie Spenden	3.1	–	–	–	–
Beiträge der öffentlichen Hand	3.2				
Leistungsauftrag Kanton Zürich		702'900	–	702'900	702'900
Kostenrückerstattungen Soforthilfe / Übersetzungen		64'322	–	64'322	47'666
Mitgliederbeiträge	3.3	917	43	960	1'560
Dienstleistungsertrag	3.4	7'663	–	7'663	10'314
Verkaufserlöse und übriger Ertrag		132	–	132	135
TOTAL BETRIEBSERTRAG		780'933	116'588	897'522	812'131
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG					
Dienstleistungsaufwand					
Direkter Dienstleistungsaufwand Opferhilfe		-81'819	-14'629	-96'448	-84'414
Personalaufwand Dienstleistungserbringung		-563'167	-12'510	-575'677	-641'355
Betriebsaufwand Dienstleistungserbringung		-116'147	-2'426	-118'572	-109'374
Total Dienstleistungsaufwand	3.5	-761'132	-29'565	-790'697	-835'143
Fundraising / Marketing / Kommunikation		-1'422	-16'359	-17'781	-19'232
Administrativer Aufwand		-6'401	-711	-7'112	-7'693
TOTAL AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG		-768'955	-46'635	-815'590	-862'068
BETRIEBSERGEBNIS		11'978	69'953	81'931	-49'937
Finanzergebnis		-223	-13	-237	-213
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		11'755	69'940	81'694	-50'150
Veränderung Fondskapital		–	-67'591	-67'591	52'844
JAHRESERGEBNIS		11'755	2'349	14'104	2'694

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL 2018	Anfangsbestand 01.01.2018	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.2018
FONDSKAPITAL				
Frauenfonds	4'022	55'100	12'509	46'613
Fonds Fachstelle	5'000	25'000	0	30'000
TOTAL FONDSKAPITAL	9'022	80'100	12'509	76'613
ORGANISATIONSKAPITAL				
designiertes Organisationskapital OHG	33'092	11'755	0	44'847
designiertes Organisationskapital Fachstelle	15'706	2'349	0	18'056
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	48'798	14'104	0	62'902

FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL 2017	Anfangsbestand 01.01.2017	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.2017
FONDSKAPITAL				
Frauenfonds	18'184	2'780	16'942	4'022
Fonds Fachstelle	43'682	0	38'682	5'000
TOTAL FONDSKAPITAL	61'866	2'780	55'624	9'022
ORGANISATIONSKAPITAL				
designiertes Organisationskapital OHG	33'957	-865	0	33'092
designiertes Organisationskapital Fachstelle	12'147	3'560	0	15'706
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	46'104	2'694	0	48'798

Frauenfonds

Aus dem Frauenfonds bezahlt der Verein finanzielle Unterstützungen an Frauen in speziellen Notsituationen, die nicht über die Soforthilfe abgegolten werden können. Die Gelder kommen immer direkt den betroffenen Frauen zugute.

Fonds Fachstelle

Die Gelder dieses Fonds werden für den Aufbau der Fachstelle sexuelle Gewalt verwendet. Dafür gibt sich die Fachstelle diverse Aufgaben wie Präventionsprojekte, Schulungen, Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema «Sexuelle Gewalt», Stärkung der Frauen, insbesondere der Opfer sexueller Gewalt. Als Fachstelle leistet die Frauenberatung z.B. im Rahmen von «belästigt.ch» Online-Beratungen in Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Trägerschaftsaufgaben.

Beide Fonds konnten dank namhaften Spenden von Stiftungen und einer Einzelperson im letzten Jahr weiter aufgebaut werden.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins «frauenberatung sexuelle gewalt» für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 30. April 2018 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften

Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Weiter haben wir keine Feststellungen gemacht, die darauf hindeuten würden, dass die betriebswirtschaftlichen Vorgaben gemäss Manual NFO des Kantons Zürich nicht eingehalten sind.

Consultive Revisions AG

Winterthur, 21. März 2019



Martin Graf

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tatjana Widmer

Zugelassene Revisionsexperte

SPENDEN 2018

Politische Gemeinden

Sozialdepartement Stadt Zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden

Birmensdorf-Aesch

Bonstetten

Bubikon

Dietlikon

Hausen a.A.

Kilchberg ZH

Lufingen

Rüschlikon

Schönenberg-Hütten

Uitikon

Urdorf

Verband Stadtzürcher evang.-ref. Kirchgemeinden

Weiach

Zürich-Affoltern

Römisch-katholische Kirchgemeinden

Birmensdorf ZH

Bruder Klaus, Zürich

Dietikon

St. Martin, Zürich

Synodalrat Kanton Zürich

Organisationen, Firmen und Stiftungen

AVINA STIFTUNG

Anna Maria und Karl Kramer Stiftung

Arztpraxis Kreis 9

Aurelia Treuhand AG

Flohmarkt Kanzlei

Frauenpraxis 55

Gasser Stiftung

Geschwister Albert und Ida Beer Stiftung

Kaufmännischer Verband Zürich

Praxis Dr. Johanna Wiederkehr

Rechtsanwaltsbüro Brigitta Sonnenmoser

Swisscom (Schweiz) AG

Verein Provitreff

Privatpersonen ab CHF 100.-

Bonato Marianne und Dario

Braun Elisabeth

Burger Anneliese

Cafilisch Kunz Isabelle und Carlo

Cassani Eva

Cerletti Maria

Ehrler Jasmin

Fernandez Montserrat

Fischer Brigitte

Fritschi Marco

Gubser Kuster Yasmin

Privatpersonen ab CHF 100.- (Fortsetzung)

Häberli Regula

Halbheer Peter

Hamel Marianne

Heim Renata

Herzog Hannah Maria

Jucker Susanna

Kaupert Renate

Keller Fritschi Kathrin

Ledergerber Hinderling Christine

Lenzlinger Martin und Yvonne

Linke Willi Angelika und Ursus

Looser Reto

Ludi Verena

Maurer Katrin

Moser Katrin

Näpflin Berger Maria

Ramming Martina

Rösli Brigitte

Scheuring Markus

Schwemmer Barbara

Senn-Egli Maria

Senöran Maria del Carmen

Staub Annegret

Waeber Marianne

Waldmann Elsbeth

Williner Sabrina

Witzig Heidi

Wir bedanken uns bei allen Gemeinden, Kirchengemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen ganz herzlich für ihr Vertrauen und ihre finanzielle Unterstützung. Diese Spenden sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung unserer Aufgabe und kommen direkt oder indirekt von sexueller und/oder häuslicher Gewalt betroffenen Frauen zugute.

Aus Platzgründen können wir Privatpersonen erst ab einer Spende von CHF 100.- namentlich auflisten. Wir danken für Ihr Verständnis.

frauenberatung • sexuelle gewalt

Frauenberatung sexuelle Gewalt
Langstrasse 14, 8004 Zürich
Telefon 044 291 46 46
info@frauenberatung.ch

Die Frauenberatung ist eine anerkannte Opferberatungsstelle des Kantons Zürich.

**Wir freuen uns,
wenn Sie die Frauenberatung mit einer Spende unterstützen oder
wenn Sie Mitglied/GönnerIn unseres Vereins werden.
PC 80-44005-3
Herzlichen Dank!**